

Grundsatzbeschluss aus der 68. Sitzung am 24.09.2024

Stand 06.10.2024

Regelung zur Durchführung von hybriden Abschlusskolloquien

In der 68. Sitzung der Prüfungskommission am 24.09.2024 wurde der folgender Grundsatzbeschluss einstimmig gefasst:

Die Prüfungskommission beschließt, dass hybride Kolloquien, bei denen der oder die Studierende sowie ein/e Prüfer/in im selben Raum anwesend sind und die oder der zweite Prüfende in einer Videokonferenz (Ton- und Bildwiedergabe) zugeschaltet wird, grundsätzlich möglich sind.

Nach Auslaufen der Sonderregelungen aus der Corona-Pandemie-Zeit waren gemäß Prüfungsordnung nur noch Präsenzkolloquien möglich. Reine online-Kolloquien sind auch weiterhin aus gutem Grunde nicht möglich. Durch die Situation im Fachbereich Ingenieurwissenschaften mit vielen externen Zweitprüfern für Abschlussarbeiten ist die Terminfindung für Prüfungen mit beiden Prüfern an der Hochschule für die Prüflinge allerdings belastend. Als Abhilfe soll die geregelte Möglichkeit für hybride Kolloquien unter Anwesenheit eines / einer Prüfenden geschaffen werden.



Prof. Dr. Philip Born
(Vorsitzender der Prüfungskommission im FB-I)